

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 23.09.2021, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Bösen

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

Herr Carsten Bomba

Herr Johannes Book

Frau Marita Burke

bis TOP 16.19

Herr Bernd Düing

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Langenhorst

Herr Stefan Niehaus

Herr Günter Rolfers

Frau Katrin Schnelker

Herr Sajeevan Senthilvele

ab TOP 8

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Christina Winkeler

Presse

Presse

Dominik Bögel

Zuhörer

Zuhörer

6

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Herzlake wurden durch Einladung vom 15.09.2021 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Der TOP 13 (jetzt TOP 3) wurde vorgezogen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen. Daher erhöht sich auch die Zahl der weiteren TOP.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2021

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2021 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: DRK-Ortsverein Herzlake e.V.; Zuschussantrag zur Beschaffung eines Fahrzeuges
Vorlage: 2021/1776**

Der DRK-Ortsverein Herzlake e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.08.2021 (Eingang 10.09.2021) einen Zuschuss zur Beschaffung eines Dienstfahrzeuges. Dieser lag allen Mitgliedern vor.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf insgesamt 24.000,00 €. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der DRK-Kreisverband Emsland e.V., der Ortsverband Herzlake und die Gemeinden Dohren, Herzlake und Lähden jeweils 1/3, also 8.000,00 € übernehmen.

Für die Gemeinde in der Samtgemeinde Herzlake wurden folgende Beträge konkret beantragt:

Gemeinde Dohren:	1.000,00 €
Gemeinde Herzlake:	4.000,00 €
Gemeinde Lähden	3.000,00 €

Bisher hat der Ortsverein nachfolgend Investitionszuschüsse erhalten:

Jahr	Dohren	Herzlake	Lähden	SG	Bemerkung
1985		3.000,00 DEM			Kauf gebr. Doppelgarage
1989				5.000,00 DEM	Einsatzfahrzeug
1994		50.000,00 DEM			Bau Doppelgarage
2003	500,00 €	1.100,00 €	900,00 €		Tandemanhänger
2006	500,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €		Ausstattung Rettungsfahrzeug
2008	100,00 €	500,00 €	400,00 €		Ausrüstungsgegenstände
2015				640,20 €	Digitalfunkgeräte
2010		106.702,70 €	53.297,30 €		Neubau DRK-Heim

Der DRK-Ortsverein erhält zudem einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 884,00 € (Dohren 60,00 €, Herzlake 500,00 €, Lähden 324,00 €)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Jahr 2022 einzuplanen.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, dem DRK-Ortsverein e.V. für die Beschaffung eines Dienstfahrzeugen einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu gewähren. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung: VfL Herzlake von 1921 e.V.;
Antrag auf Zuschuss zur Installation einer Beregnungsanlage auf dem A-Platz
Vorlage: 2021/1752

Der VfL Herzlake beabsichtigt eine vollautomatische Versenkberegnungsanlage auf dem A-Platz im Hasetalstadion einzubauen.

Dem Verein liegt ein Angebot der Firma HDS Beregnungstechnik, 26871 Papenburg, zur Höhe von insg. 28.020,73 € vor. Nachfolgende Finanzierung ist vorgesehen:

Kreissportbund	30 %	8.400,00 €
VfL Herzlake	10 %	2.800,00 €
Landkreis Emsland	20 %	5.600,00 €
Gemeinde Herzlake	40 %	11.200,00 €

Es wird versucht, noch weitere Fördermittel einzuwerben, so dass sich der Anteil für die Gemeinde Herzlake möglicherweise noch reduziert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Jahr 2022 im Haushaltsplan einzuplanen.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, dem VfL Herzlake von 1921 e.V. für den Einbau einer vollautomatischen Versenkberegnungsanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 11.200,00 € zu bewilligen. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Kindertagesstätte St. Nikolaus Herzlake;
Erweiterung des Essraumes sowie der Küche
Vorlage: 2021/1756

Die Kindertagesstätte St. Nikolaus Herzlake ist die größte Einrichtung im Samtgemeindebereich mit 4 Regelgruppen und 2 Krippengruppen. Eigentümer des Gebäudes und Träger der Kindertagesstätte ist die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Herzlake.

Insgesamt besuchen 130 Kinder die Einrichtung. Aktuell nehmen im Regelbereich 35 Kinder und in der Krippe 10 Kinder das Ganztagsangebot wahr. Diese Kinder erhalten somit auch Mittagessen in der Einrichtung. Ein weiteres Angebot zum Mittagessen kann derzeit aus Platzmangel nicht gemacht werden. Aktuell verfügt die Einrichtung über einen Essraum zur Größe von rd. 34 m² und eine Küche von knapp 13 m².

Um in Zukunft den stetig wachsenden Bedarf an Ganztagesplätzen und somit an Mittagessen, ist geplant, den Essraum um ca. 37 m² und den Essraum um 19 m² zu vergrößern.

Es fanden mehrfach Abstimmungsgespräche mit dem Träger, der Kath. Kirchengemeinde, dem Bistum Osnabrück sowie der Fachberatung der Caritas. Im letzten Abstimmungsgespräch wurde von der Fachberatung empfohlen, die Küche als Vollküche einzuplanen. Da

hier mehr Personal notwendig ist, sei es zudem erforderlich, ein extra Personal-WC einzubauen.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rd. 262.000,00 €. Entsprechend des Vertrages zum Betrieb und zur Finanzierung des Kindergartens mit der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus trägt die Gemeinde die Kosten größerer Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen.

Die Verwaltung hat bereits einen Antrag beim Landkreis Emsland auf Bezuschussung zur Baumaßnahme gestellt. Wie hoch eine mögliche Förderung ist, kann noch nicht mitgeteilt werden. Weiterhin wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gestellt (Richtlinie IKiTa).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, die Planungen der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus zum Anbau eines Essraumes sowie der Vergrößerung der Küche als Vollküche zu unterstützen. Die Kosten, die nicht über Fördermitteln abgedeckt sind, werden von der Gemeinde Herzlake übernommen und sind im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über den Verkehrsnetzplan der Gemeinde Herzlake Vorlage: 2021/1757

Es wurde ein hierarchisierter Verkehrsnetzplan für das Gemeindegebiet Herzlake aufgestellt, welcher als Grundlage für die Beantragung von Mitteln nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) dienen kann.

Der Verkehrsnetzplan, der allen Mitgliedern vorlag, ist zwingend notwendig für die Beantragung von Fördermitteln zum Neubau der Fußgängerbrücke in Herzlake.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, den Verkehrsnetzplan der Gemeinde Herzlake zu beschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Regenwasserkanals auf dem Grundstück des Wasser- und Bodenverbandes "Dohrener Bruch" an der Straße "Auf der Lohe" im Ortsteil Felsen der Gemeinde Herzlake Vorlage: 2021/1778

In den vergangenen Wochen wurde das Grundstück der Eheleute Hölscher, Schulstraße 14 in Felsen, zweimal überflutet, weil der Regenwasserkanal entlang der Straße „Auf der Lohe“ an mehreren Stellen eingebrochen bzw. durch Wurzelwerk verstopft ist. In beiden Fällen musste die Feuerwehr eingesetzt werden und es entstand erheblicher Sachschaden.

Bei dem Regenwasserkanal handelt es sich um einen verrohrten Graben auf dem Grundstück des Wasser- und Bodenverbandes „Dohrener Bruch“.

Der offene Graben ist im Bebauungsplan „In dem Lohe“ festgesetzt.

Im Jahre 1982 stellten Anlieger der Straße „Auf der Lohe“ wegen Geruchsbelästigung den Antrag auf Verrohrung des Grabens. Seinerzeit übernahm die Gemeinde Herzlake die Mate-

rialkosten, das Verlegen der Rohrleitung und die Herstellung der Kontrollschächte der Wasser- und Bodenverband.

Vereinbarungen über die Unterhaltung usw. wurden nicht getroffen. Eine wasserrechtliche Genehmigung für die Grabenverrohrung liegt ebenfalls nicht vor.

Ursächlich für die Beschädigung des Rohrsystems sind die von den Anliegern auf dem Grundstück des Wasser- und Bodenverbandes gepflanzten Bäume.

Die Gemeinde Herzlake ist nicht Eigentümerin des verrohrten Grabens und somit grundsätzlich nicht für die Unterhaltung des verrohrten Grabens zuständig.

In den letzten Jahren lehnten die Gemeinde Herzlake und der Wasser- und Bodenverband eine Kostenübernahme und eine Unterhaltungspflicht konsequent ab, z. B. Appelallee/ Strötken in Felsen.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Dohrener Bruch“ erklärte dieser, sich an den Kosten der Sanierung des Regenwasserkanales und der bisher entstandenen Kosten nicht zu beteiligen. Eine Kostbeteiligung sei auch nach Satzung des Wasser- und Bodenverbandes nicht möglich. Vielmehr sollte der ursprüngliche Graben wiederhergestellt werden. Ein offener Graben würde insbesondere den Abfluss erleichtern. Die Zufahrten der anliegenden Grundstücke müssten durch Überfahrten erfolgen.

Der Gemeinde Herzlake entstanden bisher für die Kamerabefahrung und das Spülen der Leitung Kosten in Höhe 2.500 €. Für die Sanierung liegt ein Angebot der Firma Augustin vor. Sofern man davon ausgeht, dass 6 Kurzliner à 1 m gesetzt werden müssen entstehen Kosten von ca. 11.000 €. Da die Anzahl der zu setzenden Kurzliner nicht feststeht können auch erheblich höhere Kosten entstehen.

Gemeindedirektor Pohlmann teilte mit, dass der Ablauf in der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses ausführliche beraten und diskutiert wurde. Es wurde erklärt, dass eine Instandsetzung der Rohre zu den oben genannten Kosten, keine Verbesserung bei einem weiteren Starkregen bringen würde, denn die Rohre könnten den hohen Wassermassen nicht standhalten.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 1 Enthaltung und 12 Ja-Stimmen, den verrohrten Graben durch den Wasser- und Bodenverband wieder öffnen zu lassen. Langfristig stellt die Wiederherstellung des offenen Grabens die hydrologisch sinnvollste Maßnahme dar und der Gemeinde Herzlake entstehen keine Sanierungs- und Unterhaltungskosten.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 50 "Cuperei, 1. Erweiterung", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/1749**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 50 "Cuperei, 1. Erweiterung" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis zum 28. Juli 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurde keine Anregung vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage enthalten, die allen Mitgliedern vorlag.

Der Gemeinderat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Cupe- rei, 1. Erweiterung“, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 59 "Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung", Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/1769**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 59 "Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis zum 27. August 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage enthalten, die allen Mitgliedern vorlag. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Der Gemeinderat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet südlich Langeland, 3. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 62 "Busemühle, 4. Erweiterung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/1770**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 62 "Busemühle, 4. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis zum 27. August 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Landkreis Emsland, Meppen

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt, die allen Mitgliedern vorlag.

Der Gemeinderat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle, 4. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Punkt 12 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Punkt 12.1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Familie Hölscher beklagte, dass sie bei dem Starkregen am 10.09.21 und den darauffolgenden Überflutungen keine Unterstützung von der Gemeinde erhalten hätten. Frau Hölscher bat um eine zügige Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Ein weiterer Anwohner betonte die Dringlichkeit, da die Schulstraße auch von einigen Grundschulern mit dem Fahrrad befahren werden musste.

Gemeindedirektor Pohlmann teilte mit, dass Fachfirmen nach dem Niederschlag vor Ort waren und eine Kamerabefahrung und eine Spülung durchgeführt hätten. Da eine Sanierung der Rohre kostenaufwendig und nicht zielführend wäre, habe der Gemeinderat entschieden den verrohrten Graben durch den Wasser- und Bodenverbandes „Dohrener Bruch“ öffnen zu lassen. Diese sei als Eigentümer verantwortlich.

Man wolle direkt Kontakt zum Wasser- und Bodenverband aufnehmen und eine Öffnung des Grabens schnellstmöglich veranlassen. Familie Hölscher soll eine direkte Rückmeldung erhalten, sobald es genauere Zeitpläne gebe, allerdings könne man keine Versprechungen im Namen des Wasser- und Bodenverbandes machen.

Des Weiteren bot Gemeindedirektor Pohlmann an, dass Familie Hölscher den Schaden bei der Gemeinde einreichen könne, um überprüfen zu lassen, in wie weit die Gemeinde für diesen entstandenen Schaden verantwortlich sei und ob die Versicherung der Gemeinde den Schaden ausgleichen könnte.

Punkt 12.2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Ein Antragsteller eines Baugrundstückes „An der Mühle, 1. Erweiterung“ erkundigte sich nach dem Zeitplan, wie es nach dem beschlossenen Kaufanträgen weitergeht. Gemeindedirektor Pohlmann erklärte, dass die Erwerber angeschrieben werden und die Beurkundungen zum Jahresende durchgeführt sein sollen und dass daraufhin die Bebauung starten kann.

Punkt 13 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Bösken
Bürgermeister

Winkeler, Ch.
Protokollführer/in

Pohlmann
Gemeindedirektor